

EINGEGANGEN

05. SEP. 2018

Rechtsanwälte

LHR

Geschäftszeichen
5 U 80/18

Ihr Zeichen

Bearbeiter

10781 Berlin, Eißholzstraße 30-33
Fernruf (Vermittlung): (030) 9015 - 0, Intern: ((915))
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9015 - 2200
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08
BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: KG 5 U 80/18

☎
2451
Fax
2685

Datum
28.08.2018

91 O 33/18 Landgericht Berlin

Auszugsweise beglaubigte Abschrift
Verfügung

In dem Rechtsstreit

./.

1. pp.

2.

Die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die getrennte Verfolgung der nach der Darstellung der Antragstellerin am 8. Februar 2018 und am 2. März 2018 festgestellten Wettbewerbsverstöße in zwei Verfahren für Rechtsmissbrauch im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 1 UWG sprechen könnte, wenn die Antragstellerin den Antrag in dem Verfahren vor dem Landgericht Berlin 103 O 25/18 – wie in der Berufungserwiderung vorgetragen – erst am 5. März 2018 eingereicht hat (vgl. auch KG WRP 2010, 1273, und Beschluss vom 24. Juli 2018, 5 W 146/18).

Wie der Antragstellerin bekannt ist, sehen der Senat und die Wettbewerbskammern des Landgerichts Berlin ein Zuwarten vor Einleitung des Eilverfahrens, das nicht länger als zwei Monate dauert, regelmäßig nicht als dringlichkeitsschädlich an (Senat NJWE-WettbR 1998, 269 und MD 2011, 803).

3. - 4. pp.

5. Zivilsenat

Die Einzelrichterin

J o h a n n s s o n
Richterin am Kammergericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 30.08.18



Sonnemann
Justizbeschäftigte

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.